

Ratsherr Brozio weist zur laufenden Nr. 81, Errichtung einer Terrassenüberdachung, Schornbuschweg 13“ darauf hin, dass die genaue Bezeichnung des Straßennamens „Schornbusch“ lautet.

Auf Nachfrage der stellvertretenden sachkundigen Bürgerin Jung führt Sachgebietsleiterin Pietsch aus, dass es sich unter der laufenden Nr. 71 Rheinbach, Weidenstr. 5a um die Errichtung von Garagen handelt.

Ratsherr Kerstholt hat Nachfragen zu den laufenden Nummern 6, 27 und 40. Zu der Frage unter der laufenden Nr. 6, warum eine Holzlagerung genehmigungspflichtig ist, erklärt Sachgebietsleiterin Pietsch, dass das Grundstück im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegt und deshalb die Holzlagerung genehmigungspflichtig ist. Bei der laufenden Nummer 27 wurde einem Vollerwerbslandwirt die Genehmigung für den Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle erteilt. Die unter der Nummer 40 aufgeführte Nutzungsänderung einer Maschinenhalle zu einem Stall und zur Errichtung der Paddocks musste nach Aussage von Sachgebietsleiterin Pietsch genehmigt werden, da es sich bei dem Antragsteller um einen Vollerwerbslandwirt handelt.

Ratsherr Kramme fragt nach, warum in Punkt 58, 59, 60 und 61 die Bauanträge zurückgenommen wurden. Frau Pietsch antwortet, dass der Bauherr kein Interesse mehr an den Grundstücken hat.